99025002005000

Gaststättengewerbe - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327483/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002005000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe - Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gaststättengewerbe - Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alkohol, Alkoholausschank, alkoholische Getränke, Ausschank, Gaststätte, Restaurant, Gaststättenbetrieb, Gaststättengewerbe, Gaststättenerlaubnis, Gastwirtschaft, Gastronomie, Gastronomiebetrieb, Gewerbe, Schankwirtschaft, Schankerlaubnis, Schankerlaubnis beantragen, Speisewirtschaft, stehendes Gewerbe, Kneipe, Bar
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Gaststättengesetz (GastG) § 2 Erlaubnis](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__2.html) • [Gaststättengesetz (GastG) § 4 Versagungsgründe](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__4.html) • [Gaststättenverordnung Berlin (GastV)](https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true) • [Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)](https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)
Teaser	
Volltext	Ein Gaststättengewerbe betreiben Sie, wenn Sie gewerbsmäßig: • im stehenden Gewerbe (also in einer festen Betriebsstätte) Getränke (Schankwirtschaft) oder zubereitete Speisen (Speisewirtschaft) zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen oder • im Reisegewerbe (von einer lediglich für die Dauer einer Veranstaltung ortsfesten Betriebsstätte) Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen.

Modul	Sachverhalt
	Der Betrieb muss jedermann oder einem bestimmten Personenkreis zugänglich sein. **Wenn Sie ein Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank betreiben wollen, benötigen Sie grundsätzlich eine Erlaubnis für Ihr Gaststättengewerbe (Gaststättenerlaubnis).** **Ausnahmen:** Eine Erlaubnis benötigen Sie nicht, wenn Sie: • alkoholfreie Getränke • kostenlose Kostproben • zubereitete Speisen oder • in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreichen. Unabhängig von der hier behandelten Gaststättenerlaubnis und abhängig von Ihrem Angebot müssen Sie ggf. weitere Anmelde- und Erlaubnispflichten erfüllen, etwa nach der Gewerbeordnung. Die Erlaubnis wird für eine bestimmte Betriebsart (z. B. Schankwirtschaft, Diskothek, Tanzlokal, Imbisswirtschaft) erteilt und gilt nur für die dem Betrieb dienenden Räume. Gegebenenfalls ist außerdem eine Baugenehmigung erforderlich. Erlaubnispflichtig ist auch jede Erweiterung des Gaststättenbetriebes und jede Änderung der Räume. Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Personenhandelsgesellschaften ist für jeden Gesellschafter eine eigene Erlaubnis erforderlich. Bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereine ist hingegen nur eine einzige Gaststättenerlaubnis erforderlich. Wenn Sie einen bestehenden erlaubnispflichtigen Gaststättenbetrieb von einer anderen Person übernehmen wollen, kann Ihnen bis zur Erteilung der

Modul	Sachverhalt
	endgültigen Gaststättenerlaubnis eine vorläufige Erlaubnis auf Widerruf (in der Regel für 3 Monate) erteilt werden (siehe „Weiterführende Informationen"). Mit dieser Erlaubnis kann der Betrieb auch kurzfristig übernommen werden. Eine Erlaubnis zur Stellvertretung sollte beantragt werden, wenn Sie die Gaststätte durch einen Stellvertreter führen lassen wollen, der auch verantwortlich gegenüber Behörden und Institutionen auftreten soll. Der Stellvertreter muss die gleichen Kriterien bezüglich persönlicher Zuverlässigkeit und Eignung erfüllen wie Sie selbst. **Verfahrensablauf:** 1. Wenn Sie ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe (mit Alkoholausschank) eröffnen möchten, müssen Sie vor Beginn der Tätigkeit eine Gaststättenerlaubnis beantragen. Der Antrag kann online gestellt werden. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und reichen Sie ihn ein. 2. Die zuständige Stelle überprüft Ihre Angaben und Unterlagen und fordert ggf. fehlende Nachweise nach. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren und werden per E-Mail über den Bearbeitungsstatus informiert. 3. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderlichen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie einen Gebührenbescheid und die Erlaubnis per Post. Wenn nicht alle Voraussetzungen bzw. erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird Ihr Antrag gebührenpflichtig abgelehnt. In diesem Fall können Sie den Grund für die Ablehnung im Bescheid der zuständigen Stelle nachlesen.
Erforderliche Unterlagen	• **Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis** online möglich oder schriftlich per Post • **Personaldokument** Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht

Modul	Sachverhalt
	Angehöriger eines EU-Landes ist. • [**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**](https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/) Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • [**Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**](https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/) Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • [**Gaststättenunterrichtung nach § 4 GastG**](https://service.berlin.de/dienstleistung/330174/) Bescheinigung einer IHK über die Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation (Bestätigung durch die IHK). • **Kauf-, Miet- oder Pachtvertragvertrag** Zum Nachweis darüber, dass Sie die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Betriebsräume besitzen. • **Grundrisszeichnung** Grundriss der für den Gaststättenbetrieb und den Aufenthalt der Beschäftigten vorgesehenen Räume (möglichst im Maßstab 1:100). • [**Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml) Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.
Voraussetzungen	• **persönliche Zuverlässigkeit** Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen. • **Sachkunde**

Modul	Sachverhalt
	Nachweis der Unterrichtung über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse. • **Eignung der Räume und der örtlichen Lage** Die für den Gaststättenbetrieb genutzten Räume müssen für die Art und den Umfang der beabsichtigten Nutzung geeignet sein. So müssen die Räumlichkeiten beispielsweise die zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Gästen und Beschäftigten aufgestellten Anforderungen der Bauordnung erfüllen. Außerdem dürfen vom Betrieb keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgehen. Auch Anforderungen an die Barrierefreiheit werden überprüft.
Kosten	• 100,00 bis 1.500,00 Euro je Aufwand: unbefristete Erlaubnis • 50,00 bis 500,00 Euro je Aufwand: befristete Erlaubnis
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3 bis 5 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• [Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie (IHK Berlin)](https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/berliner-gastromat-3538458) • [Informationen zum gastronomischen Betrieb mit Alkoholausschank (IHK Berlin)](https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/existenzgruendung/informationsangebote/brancheninformation/gastronomie-mit-alkohol-2279262) • [Informationen zum Umgang mit Lebensmitteln (IHK Berlin)](https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/lebensmittelrecht-und-produktkennzeichnung/lebensmittelhygieneverordnung-2265336) • [Informationen zur Gaststättenunterrichtung (IHK Berlin)](https://www.ihk.de/berlin/pruefungen_lehrgaenge/unterrichtungen/gaststaettenunterrichtung/2265134) • [Gaststättengewerbe - zum Unterrichtungsnachweis anmelden (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistun

Modul	Sachverhalt
	g/330174/) • [Gaststättengewerbe - vorläufige Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/329715/) • [Hinweis zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf) • [Infozettel: Mehrweg ist Gesetz! Das ändert sich mit der Mehrwegpflicht ab 2023 (Senatsverwaltung für Verbraucherschutz)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/2023-09-01_flyer_senmvku_mehrwegangebotspflicht.pdf)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr-500a-gastg-gaststaettenantrag_s.pdf)
Ursprungsportal	Gaststättengewerbe - Erlaubnis beantragen